

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**Einladung zur weihnachtlichen Lichterfahrt  
durch die Mitgliedsgemeinden  
am 16. Dezember 2023**



Die diesjährige weihnachtliche Lichterfahrt durch die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde

findet am **16. Dezember 2023** statt.

Gestartet wird in der Gemeinde Helbra **um 17.00 Uhr (Küchenbreite)**.

Der Streckenverlauf umfasst die Gemeinden Helbra - Ahlsdorf - Hergisdorf - Ziegelrode - Helbra - Benndorf - Klostermansfeld und wieder zurück nach Helbra.

Alle Einwohner der Gemeinden sind hierzu recht herzlich eingeladen!

gez. Gerd Wyszowski  
Bürgermeister der Gemeinde Helbra

# Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra  
 Tel.: 034772 50-0  
 Fax: 034772 27231  
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de  
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

## **Sprechzeiten für alle Fachdienste:**

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 15.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

## **Wichtige Telefonnummern:**

Verbandsgemeindebürgermeister  
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

## **Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen**

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

### SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

### SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

## **Fachdienst Bauverwaltung**

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-206

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

## **Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

### SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-16150-162

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

### SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

## **Sprechzeiten Schiedsstelle:**

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

## **Sprechzeiten der Bürgermeister:**

### **Gemeinde Ahlsdorf**

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**  
 Herr Patz 0171 6233631  
 Termine nach Vereinbarung

### **Gemeinde Benndorf**

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**  
 Herr Jentsch 86-220  
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

### **Gemeinde Blankenheim**

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**  
 06528 Blankenheim 034659 60707  
 Herr Strobach  
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung  
 Besetzung Gemeindebüro:  
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

### **Gemeinde Bornstedt**

Karl-Marx-Straße 6, **Tel.:**  
 06295 Bornstedt 03475 633176  
 Herr Rose  
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

### **Gemeinde Helbra**

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Herr Wyszowski 20317  
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

### **Service-Büro**

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869  
 9.00 – 14.00 Uhr

### **Gemeinde Hergisdorf**

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**  
 06313 Hergisdorf 0171 7550133  
 Herr Colawo  
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

### **Gemeinde Klostermansfeld**

Kirchstraße 1, **Tel.:**  
 06308 Klostermansfeld 80-120  
 Herr Ochsner  
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr  
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer Vereinbarung

### **Gemeinde Wimmelburg**

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**  
 Herr Zinke 03475 633240  
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

## **Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten**

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.

Telefon: 03464 569 889 10

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM

0800 2 30 50 70





verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sangerhausen, 16.08.2023



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Widmungsverfügung

Die Gemeinde Benndorf widmet die Fläche, laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3 v Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als sonstige öffentliche Straße.

### Lage in der Örtlichkeit:

Gemeinde Benndorf Verbindungsweg zwischen Helbra und Siebigerode. Die sonstige öffentliche Straße umfasst  
- Die Gesamtfläche von 7760 m<sup>2</sup> des Flurstücks 70 der Flur 2

### Anmerkung

Der Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1) und kann im FD Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

### Funktion

Die Fläche der o. g. Verkehrsanlage mit ihrer Lage wie oben beschrieben dient dem Verkehr in der Gemeinde Benndorf. Sie wird als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA eingestuft. Baulastträger ist der eingetragene Eigentümer – die Gemeinde Benndorf.

### Beschränkungen der Nutzung

Die Nutzung der öffentlichen Anlage wird auf den Rad- und Fußgängerverkehr, sowie die Nutzung durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt.

Es gilt ein Nutzungsverbot für Kraftfahrzeuge.

Sie vermittelt den Nutzern die fußläufige Nutzung und das Befahren mit nicht motorisierten Fahrzeugen wie Fahrrädern, Rollern u.a., sowie das Befahren durch land- und forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Es findet kein Winterdienst statt.

Die Benutzung durch Kettenfahrzeuge, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o. ä. Ketten, ist nicht gestattet.

Das Befahren durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist gestattet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Benndorf über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Benndorf, den 24.10.2023



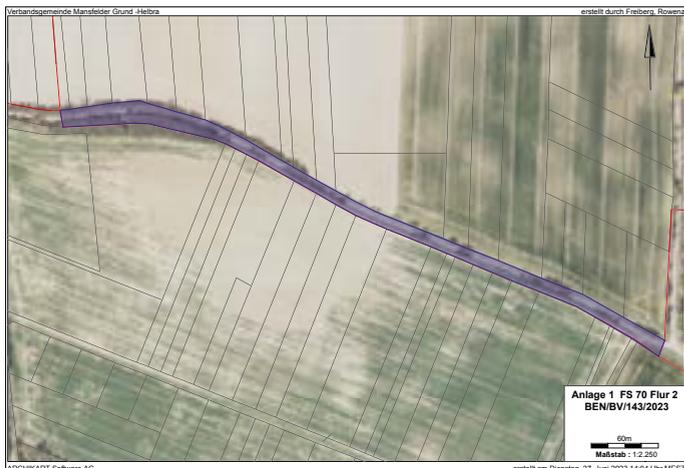

Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat Benndorf hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung des Verbindungsweges von Helbra nach Siebigerode als Sonstige öffentliche Straße verfügt.

Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit vom **20.11.2023 bis 19.12.2023** während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, FD Bauverwaltung, Zimmer 206

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr



## Gemeinde Hergisdorf

### Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Gemeinderates Hergisdorf vom 11.10.2023

#### Öffentlicher Teil

#### Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise mit der Kreisumlage 2023

#### Vorlage: HER/BV/098/2023

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Teilrücknahmeverpflichtung des Landkreises zu akzeptieren und keine Klage gegen die Kreisumlage 2023 zu erheben.

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels

Weißenfels, 20.10.2023

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
 Postanschrift: PF 1655, 06665 Weißenfels  
 Telefon: 03443 280-0  
 Fax: 03443 280-80

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

des Flurbereinigungsverfahrens: **Niederröbblingen (A38)**  
 Verfahrensnummer: 61-7 SGH013  
 nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.

Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

In der bereits am 21.12.2012 festgestellten Wertermittlung des Flurbereinigungsverfahrens sind Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte entstanden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf, der an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücke, wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Festlegung dieser Punkte sowie ihre Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) wird den Beteiligten gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die betroffenen Flurstücke, die sich mit dem Verfahrensgebiet eine gemeinsame Grenze teilen, sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

#### Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119

vom **04.12.2023 bis 15.12.2023** in der Zeit von **Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und**

**13.30 - 15.30 Uhr sowie Freitag 9.00 - 12.00 Uhr** aus.

Auf Wunsch wird der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Aus organisatorischen Gründen wird um telefonische Terminabsprache unter Tel. 03443/280318 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarte, die Änderungen in der Wertermittlungskarte finden Sie im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-niederroebblingen-a38>

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

#### Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)

oder

- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 15.12.2023 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280318 oder per E-Mail an Marko.Luettich@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§§ 114, 134 Abs.1 FlurbG).

**Anhörungstermin**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten

1. zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2
2. zur Erläuterung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG

wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 31.01.2024 in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren
4. Eigentümer von Grundstücken, die eine gemeinsame Grenze mit dem Flurbereinigungsgebiet haben (nebenbeteiligte Grenzaniieger)

**Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.**

**SACHSEN-ANHALT**

Flurbereinigung Niederröblingen (A38)  
Landkreis Mansfeld-Südharz

**Anlage 1 zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 20.10.2023 - Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter**  
Verf.-Nr.:SGH013

**Grundbuchbezirk Allstedt**

146, 1241, 1541, 1644, 1802, 1891, 1895, 2000, 2009, 2010, 2011, 2012, 2021, 2041, 2051, 2070, 2071, 2096, 2098, 2101, 2116, 2132, 2134, 2160, 2168, 2169, 2176, 2177, 2188, 2190, 2191, 2193, 2200, 2213, 2217, 2223, 2229, 2235, 2247, 2256, 2273, 2275, 2276, 2301, 2326, 2328, 2344, 2347, 2348, 2360, 2369, 2372, 2373, 2384, 2385, 2398, 2399, 2409, 2413, 2419, 2436, 2452, 2463, 2468, 2481, 2485, 2487, 2490, 2501, 2508, 2509, 2516, 2528, 2533, 2551, 2554, 2589, 2596, 2598, 2600, 2611, 2639, 2658, 2659, 2674, 2692, 2693, 2694, 2696, 2701, 2702, 2703, 2706, 2707, 2711, 2731, 2741, 2744, 2773, 2778, 2829, 2851, 2855, 2856, 2857, 2861, 2862, 2864, 2868, 2869, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2906, 2907, 2914, 2915, 2918, 2920, 2921, 2929, 2930, 2932, 3309, 3310, 3311

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 133

**Grundbuchbezirk Niederröblingen**

1, 2, 5, 7, 8, 9, 11, 20, 21, 26, 28, 31, 34, 41, 45, 51, 52, 56, 59, 60, 65, 66, 74, 82, 83, 95, 97, 100, 103, 104, 105, 107, 112, 114, 119, 127, 131, 133, 135, 137, 141, 144, 146, 149, 155, 157, 158, 160, 163, 164, 170, 171, 183, 185, 186, 192, 194, 197, 199, 200, 202, 204, 206, 208, 214, 216, 218, 220, 221, 234, 235, 243, 246, 251, 257, 258, 264, 266, 273, 280, 282, 283, 286, 290, 297, 298, 299, 302, 303, 305, 324, 330, 338, 351, 371, 383, 392, 422, 431, 436, 446, 457, 459, 460, 464, 472, 479, 502, 503, 505, 507, 513, 522, 527, 529, 532, 533, 552, 555, 559, 560, 561, 563, 566, 567, 568, 570, 571, 572, 573, 574, 576, 582, 583, 585, 586, 588, 590, 594, 598, 607, 611, 615

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 143

**Die Beteiligten haben in diesem Termin die Möglichkeit, sich die Änderung der Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen.**

Der Sachverhalt zum Widerspruch ist vorab schriftlich zu formulieren und zum Anhörungstermin einzureichen. Weiterhin wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 03443/280318 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Im Auftrag

Schott



**Grundbuchbezirk Nienstedt**

7, 14, 16, 27, 33, 37, 41, 44, 51, 52, 60, 61, 65, 67, 71, 73, 75, 77, 79, 83, 87, 92, 94, 104, 112, 121, 130, 131, 148, 149, 152, 161, 168, 180, 190, 196, 210, 212, 217, 219, 220, 224, 256, 267, 292, 293, 295, 310, 325

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 49

**Grundbuchbezirk Einzingen**

2, 10, 13, 18, 23, 43, 49, 54, 56, 58, 59, 61, 64, 68, 69, 70, 78, 80, 83, 87, 93, 94, 96, 98, 113, 114, 117, 119, 121, 128, 129, 133, 134, 137, 139, 140, 141, 144, 145, 146, 147, 155, 159, 168, 173, 174, 175, 181, 182, 183, 185, 191, 192, 194, 195, 196, 197, 201, 204, 205, 206, 210, 250, 251, 252, 253, 254, 261, 262, 264, 272, 274, 275, 282, 286, 290

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 76

**Grundbuchbezirk Oberröblingen**

31, 69, 84, 87, 107, 263, 352, 358, 362, 363, 371, 372, 377, 391, 403, 412, 416, 419, 428, 448, 463, 472, 480, 487, 510, 513, 555, 572, 584, 594, 602, 604, 606, 624, 718, 723, 724, 729, 742, 744, 745, 754, 756, 767, 783, 838, 845, 846, 850, 851, 862, 883, 1030, 1051, 1054, 1056, 1061, 1062, 1073, 1097, 1179, 1184, 1185, 1190, 1204, 1222, 1223, 1226, 1236, 1258, 1274, 1284, 1290, 1317, 1356, 1366, 1381, 1392, 1501, 1511, 1516, 1525, 1551, 1557, 1558, 1561, 1563, 1568, 1587, 1597, 1599, 1606, 1620, 1625, 1626, 1632, 1633, 1638, 1642, 1644, 1649, 1661, 1669, 1676, 1680, 1682, 1685, 1686, 1697, 1700, 1715, 1724, 1726, 1750, 1757, 1758, 1762, 1763, 1769, 1778, 1780, 1788, 1789, 1790, 1791, 1806, 1809, 1810, 1812, 1818, 1828, 1836, 1844, 1846, 1847, 1853, 1854, 1855, 1857, 1868, 1871, 1881, 1882, 1885, 1894, 1896, 1904, 1905, 1907, 1911, 1916, 1938, 1962, 1973, 1978, 1987, 1992, 1999

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 158

**Grundbuchbezirk Sangerhausen**

2007

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 1

---

**Verfahren**

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 560

**Anlage 2**

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne nach § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

**Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegten Grenzpunkte**

Gemarkung Sangerhausen	Flur 15	Flurstücke: 245/1, 191/12, 181/14, 181/13, 880
Gemarkung Oberröblingen	Flur 3	Flurstücke: 475, 482, 485, 491, 62, 168, 198, 150, 279, 293, 291, 290, 297
Gemarkung Oberröblingen	Flur 5	Flurstücke: 36, 28, 39, 35, 15/1
Gemarkung Oberröblingen	Flur 7	Flurstücke: 645, 144, 142, 141, 54/1, 156, 388/45, 52/9, 104, 99, 98, 97, 230/34
Gemarkung Oberröblingen	Flur 4	Flurstücke: 23/2, 16/1, 68, 60
Gemarkung Einzingen	Flur 5	Flurstücke: 117, 42, 34, 33, 28, 36, 119
Gemarkung Einzingen	Flur 4	Flurstücke: 42, 67/2
Gemarkung Einzingen	Flur 1	Flurstücke: 74, 43/2, 41/2
Gemarkung Einzingen	Flur 2	Flurstücke: 47/2, 49, 98, 110
Gemarkung Nienstedt	Flur 4	Flurstücke: 35/9, 2/14
Gemarkung Nienstedt	Flur 2	Flurstück: 45
Gemarkung Wolfenstedt	Flur 10	Flurstücke: 21, 51, 72
Gemarkung Wolfenstedt	Flur 23	Flurstück: 65
Gemarkung Allstedt	Flur 23	Flurstücke: 52, 51, 50, 25
Gemarkung Allstedt	Flur 22	Flurstücke: 5, 149
Gemarkung Allstedt	Flur 20	Flurstücke: 46/1, 48/5, 209, 208, 207, 131
Gemarkung Allstedt	Flur 18	Flurstücke: 78, 32
Gemarkung Niederröblingen	Flur 5	Flurstücke: 155, 245
Gemarkung Niederröblingen	Flur 4	Flurstücke: 225/4, 261/189, 271, 189, 118, 7
Gemarkung Niederröblingen	Flur 3	Flurstücke: 188, 186, 187

**Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“**

Am 16.10.2023 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 23/2023 die 1. Änderungssatzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (Abwasserbeseitigungssatzung) beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde am 18.10.2023 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse [www.azv-eisleben.de](http://www.azv-eisleben.de), Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel

Verbandsgeschäftsführer

## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de)

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

#### Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn Julien Wardmann  
geb. 28.11.1963  
zuletzt als wohnhaft gemeldet in:  
2Flying Horseshoe Cottages  
GB-Clampham Lanc.LA2 8ES

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen.

Mahnung

Kassenzeichen

01.00461.2



09. und 10.12.23	div. Zeiten	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Nikolausfahrten - Reservierungspflicht! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
09. und 10.12.23	Sa. 15:00 bis 22:00 So. 14:00 bis 18:00	Festplatz Rautenkranz	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Helbra	Förderverein Helbra	Bürgermeister Wyszkowski Tel.: 0160 96496965
09.12.23	ab 14:00	Platz der Generationen	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Blankenheim	Gemeinde Blankenheim und Kita „Storchennest“	Telefon: 034659 61511 E-Mail: kita-blankenheim@verwaltungamt-helbra.de

Angaben ohne Gewähr!

## Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

### • Verbandsgemeinde

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.11.2023 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 07.12.2023 um 18.30 Uhr

### • Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2023 um 18.30 Uhr

### • Gemeinde Benndorf

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 13.11.2023 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 um 18.00 Uhr

### • Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2023 um 19.00 Uhr

### • Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2023 um 19.00 Uhr

### • Gemeinde Helbra

Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2023 um 18.30 Uhr

### • Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2023 um 18.00 Uhr

### • Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2023 um 19.00 Uhr

*Änderungen bleiben vorbehalten!*

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

## Informationen aus den Gemeinden

### Gemeinde Benndorf

#### GEMEINDE BENNDORF

Der Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Benndorf**  
 Flur: **3**  
 Flurstücke: **1001, 1002, 1003, 1004 und 1005**  
 Größe: **zwischen 860 m<sup>2</sup> und 920 m<sup>2</sup>**  
 Lage: **Am Sommerweg**  
 Mindestgebot: **59,00 €/m<sup>2</sup>**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Liegenschaften**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „Angebot Grundstücke Am Sommerweg – NICHT ÖFFNEN!“ einzureichen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

gez. Matthias Jentsch  
 Bürgermeister

## Einladung zur Krabbelgruppe der Integrativen Kita „Pustebume“ in Benndorf

### Liebe Eltern!

Wir laden Sie mit Ihrem Kind recht herzlich zu uns in die Kindertagesstätte ein. Am Dienstag, dem 28.11.2023 um 15.30 Uhr können Sie unsere Einrichtung kennenlernen und mit Ihrem kleinen Schatz eine lustige, erlebnisreiche Stunde in unseren Krippenräumen verbringen.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Krabbelstunde findet regelmäßig, jeden letzten Dienstag im Monat immer um 15.30 Uhr statt.

*Ihr Krabbelgruppenteam!*



Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor. Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

*gez. André Strobach*  
Bürgermeister

## Blankenheimer Bücherbox

Dank vieler fleißiger Helfer entsteht in Blankenheim ein neues Fleckchen zum kulturellen Austausch zwischen Jung und Alt.

Nach mühevoller Recherche wurde es geschafft, eine alte Telefonzelle zu erwerben. Das ausgediente Telefonhäuschen wurde mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim und durch unsere engagierten Gemeindearbeiter an seinen Bestimmungsort, der Bäckereiche, aufgestellt. Nun hieß es „Aus ALT mach NEU!“.

Dafür trafen sich die Kinder und Jugendlichen des Ortes in der ersten Septemberwoche mehrfach an der neuen Bücherbox. Es wurde geklebt, geschliffen, grundiert und lackiert. Letztendlich erhielt die Bücherbox dank den Kindern und Jugendlichen in der Woche ein vollkommen neues Aussehen. Anleitung erhielten die Kinder dabei von Regine Zwanzig (Kinderförderverein Blankenheim e. V.) und Lisa-Marie Fritsche (Jugendkoordinatorin der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra). Finanziert wurde die Aktion an der Bücherbox durch den Einsatz des Preisgeldes vom Kinder- und Jugendkulturpreis. Diesen hatten die Kids mit ihrer Graffitiaktion an der Bushaltestelle gewonnen.



Neben den Farben, wurde natürlich auch für das leibliche Wohl der jungen Maler gesorgt. Doch mit der äußeren Gestaltung ist die Bücherbox natürlich noch nicht fertig. Aktuell arbeiten die Kinderfeuerwehr und viele weitere fleißige Helfer am Innenausbau.

Wenn alles gut geht, wird die Bücherbox noch im Jahr 2023 mit einer kleinen Einweihungsfeier in Betrieb gehen.

Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

**Gemarkung: BLANKENHEIM**  
**Flur: 8**  
**Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m<sup>2</sup>**  
**Lage: Klosterode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2**  
**Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten**



### Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m<sup>2</sup> veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und

## Gemeinsamer Waldeinsatz bei Blankenheim am 25.11.2023

Liebe Waldfreunde, habt ihr Lust auf sinnvolle Arbeit an der frischen Luft?

Wir suchen Menschen jeden Alters, die uns bei der Aufforstung einer Fläche bei Blankenheim unterstützen. Am 25.11.2023 findet der erste von mehreren Einsätzen statt.

### Treffpunkt

Wir treffen uns am

**Samstag, 25. November 2023  
um 10:00 Uhr  
am Gemeindewald Blankenheim**



(auf der Annaröder Straße aus dem Ort heraus fahren, an den Windrädern vorbei, auf dem Waldweg ca. 300 m weiter, links ist dann die Kahlfläche): <https://maps.app.goo.gl/gUGdrMe7t-jvEukwKA>

Für Werkzeuge und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.verwaltungsamt-helbra.de/aktuelles/waldeinsatz-gemeinde-blankenheim-25-11-2023/>

A. Strobach

Bürgermeister Blankenheim

## Gemeinde Bornstedt

### Arbeitseinsatz in Bornstedt

Am 07.10.2023 fand in der Gemeinde Bornstedt sowie in der Kita „Burgspatzen“ ein weiterer Arbeitseinsatz in diesem Jahr statt.

Viele fleißige Helfer fanden sich im Dorf, in der Kindertagesstätte „Burgspatzen“ sowie auf der Burg Bornstedt ein.



In der Kita waren Eltern, Großeltern sowie Erzieher/-innen wieder sehr engagiert, um das Außengelände winterfest zu machen sowie alles von Unkraut und Schmutz zu befreien.

Auch im Innenbereich der Kita wurde geputzt, sortiert, repariert ... und vieles mehr.

Im Dorf und auf der Burg gab es ebenfalls viel zu tun. Auch hier wurde gefegt, gestrichen und gehämmert.

Zum Abschluss gab es wieder ein gemeinsames Mittagessen, organisiert durch den Bürgermeister der Gemeinde Bornstedt. Es war wieder ein voller Erfolg.

## Laternenumzug



Datum: 11.11.2023

Beginn: 17.00 Uhr

Start Umzug: 18.00 Uhr

Treffpunkt: **Platz der Generationen**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Zum Weihnachtsmarkt in  
Blankenheim,  
da laden wir recht herzlich ein!

- Verpflegung aller Art
- Weihnachtsmärchen
- Besuch vom Weihnachtsmann
- Überraschungen für Groß- & Klein



Wann? 09.12.2023 ab 14:00 Uhr

Wo? Platz der Generationen



Unser Dank gilt allen Beteiligten! Die Kinder und Erzieher/-innen bedanken sich auch bei Frau Karin Herrmann für die Blumen-spende und bei Frau Katja Ziervogel (kreativ designt), welche personalisierte Bilder für unsere Zahnputz- und Handtuchhalter sponserte.

Wir hoffen, wir sehen uns im nächsten Jahr wieder!!!

Lars Rose, Bürgermeister der Gemeinde Bornstedt sowie Jeannette Fitze, Leiterin der Kita „Burgspatzen“

## Gemeinde Helbra

**GEMEINDE HELBRA**  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung:	<b>Helbra</b>
Flur:	<b>3</b>
Flurstücke:	<b>1925 und 1926</b>
Größe:	<b>jeweils 614 m<sup>2</sup></b>
Lage:	<b>Marienstraße</b>
Mindestgebot:	<b>30,00 €/m<sup>2</sup></b>

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der  
**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Liegenschaften**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**  
in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk  
„**Angebot Grundstücke Am Sommerweg**  
– **NICHT ÖFFNEN!** –“

einzureichen.

gez. Gerd Wyszkowski  
Bürgermeister

### Ein Dialog auf Augenhöhe

Am Donnerstag, dem 23.11.2023, ab 19.00 Uhr findet im Saal des Landgasthauses „Zur Sonne“ in Helbra ein Dialog zwischen den Bürgern der Gemeinde Helbra, dem Bürgermeister und einigen Vertretern des Gemeinderates statt.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, sich bei den Themen:

- Wärmenetzversorgung für unseren Ort
- Energiepark Helbra
- Ärzteversorgung
- Weiterentwicklung des Gewerbegebietes
- Weiterentwicklung von Wohnraum
- Entwicklung des Ortsbildes
- Ältestenrat
- Jugendvertretung

am Meinungsaustausch zu beteiligen, Ideen einzubringen oder auch Kritik zu üben. Gerne können auch andere Themen angesprochen werden.

Wo wollen wir hin?

Was wollen wir noch erreichen?

Was haben wir bereits erreicht?

Was erwarten die Bürger vom Gemeinderat?

Im regen Austausch. Auf Augenhöhe.

Bitte nutzen Sie die Chance. Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Wyszkowski  
Bürgermeister

### Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Die Gemeinde Helbra lädt alle Einwohner und Vereine zum Volkstrauertag, am **19.11.2023, um 14.00 Uhr**, in die Trauerhalle des Friedhofes ein.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 13. Dezember 2023**

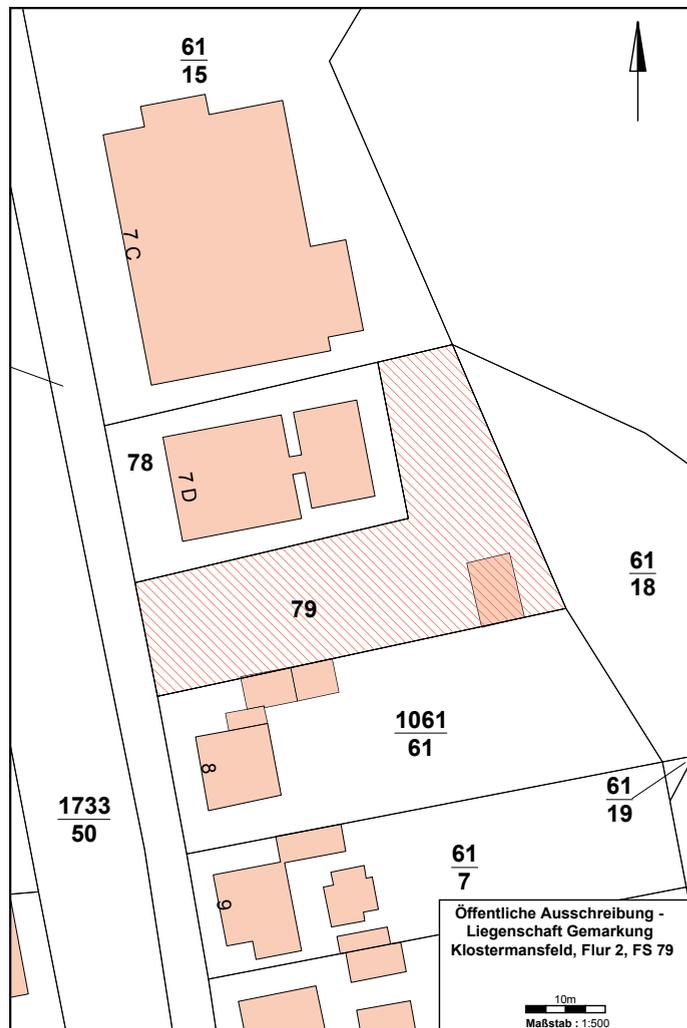
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Dienstag, der 28. November 2023**

Anzeigenschluss:  
**Freitag, der 1. Dezember 2023, 9.00 Uhr**

## Gemeinde Klostermansfeld

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

**Gemarkung:** Klostermansfeld  
**Flur:** 2  
**Flurstück:** 79  
**Größe:** 990 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Bahnhofstraße  
**Mindestgebot:** 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra  
 Liegenschaften

An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“ einzureichen.

gez. Frank Ochsner  
 Bürgermeister

## Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

### Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Rosemarie Bilski  
 Frau Martina Kroßner  
 Herr Wolfgang Holzhauser  
 Frau Ilona Majowski  
 Frau Ingrid Ungefroren  
 Herr Günter Gebhart  
 Frau Christel Friesel  
 Herr Gerhard Rockholz  
 Frau Helga Lindemann  
 Herr Rainer Ehrig  
 Herr Gerhard Lewandowski



zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag

### Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Klaus Fuge  
 Frau Barbara Cerny  
 Frau Heidemarie Lehmann  
 Herr Erich Ryll



zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag

### Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Jürgen Reineberg  
 Frau Helma Helmbold  
 Frau Inge Töpfer  
 Frau Gertrud März



zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 90. Geburtstag

### Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Heide-Marie Kilbertus  
 Herr György Miskuly  
 Frau Bärbel Franke



zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag

### Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Gernot Hanl  
 Frau Teresa Steudner  
 Herr Manfred Kreisel  
 Herr Bernd Grotzke  
 Frau Gisela Hesse  
 Herr Jürgen Richter  
 Frau Magdalena Wakaloff  
 Herr Lothar Siersleben  
 Herr Erhard Wartenberg



zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag

### Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Volker Hörning  
 Herr Adolf Siege  
 Herr Lothar Kenter  
 Frau Annemarie Franke



zum 70. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 90. Geburtstag

### Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Ernst-Dieter Krauß  
 Herr Rainer Rossa  
 Frau Monika Schnelle  
 Herr Gerd Höll  
 Herr Friedrich-Karl Majchrzak



zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag

Herr Eberhard Albrecht zum 80. Geburtstag  
 Frau Regina Beck zum 85. Geburtstag  
 Herr Hartmut Pagenhardt zum 85. Geburtstag  
 Frau Annemarie Stöhr zum 85. Geburtstag

### Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat November den Senioren



Herr Joachim Liner zum 70. Geburtstag  
 Frau Karin Emmrich zum 75. Geburtstag  
 Herr Dieter Holzhauer zum 80. Geburtstag  
 Frau Renate Hund zum 80. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

#### Feuerwehr Ahlsdorf, Ziegelröder Spielmannszug und Kindertagesstätte „Entdeckerland“ Ahlsdorf

#### St. Martin-Umzug am Freitag, 10.11., um 16.30 Uhr

Herzliche Einladung zum alljährlichen Martin-Umzug - Treffpunkt Kirche

Ein kurzer Beginn soll an der Kirche stattfinden, anschließend führt der Spielmannszug die Kinderschar mit Lampions zur Feuerwehr. Dort wird bei Lagerfeuer und Gegrilltem die Veranstaltung ausklingen.

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

#### Gottesdienste:

Sonntag 26.11. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gedenk-Gottesdienst für die Verstorbenen

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

#### Gottesdienste:

Sonntag 03.12. um 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst für alle Gemeinden

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, bei Kaffee und Stollen noch zu verweilen.



#### Ein Landei feiert Advent

2. Adventssonntag, 10.12.2023, 17.00 Uhr  
 in der Benndorfer Kirche

Vorweihnachtliches Konzert  
 mit

Matthias Jentsch und Petra Woisetschläger

### Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt

#### Ewigkeitssonntag, 26. November

9.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen der Gemeinde

#### Sonntag, 10. Dezember

15.00 Uhr Kaffee-Gottesdienst mit Adventssingen bei Kaczors in der Alten Bäckerei

Für eine bessere Planung bitten wir um eine Voranmeldung bei Pfarrerin Weigel.

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

#### Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

### Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



#### Gottesdienste und regelmäßige Termine:

donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld

#### Termine:

So., 05.11.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
-------------	----------	-------------------------------------

Do., 09.11.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld zum Gedenken an den Mauerfall und die Progromnacht
Fr., 10.11.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	16.30 Uhr	St. Martinsfeier in Helbra, Andacht, anschl. Umzug von der Kirche zum Kindergarten
So., 12.11.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 16.11.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 17.11.	8.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
So., 19.11.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 23.11.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 24.11.	8.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
So., 26.11.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 30.11.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 01.12.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 03.12.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld zum 1. Advent
Do., 07.12.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 08.12.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 10.12.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra zum 2. Advent

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

#### **Kontakte:**

Pfarrbüro: Anja Gräbe  
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra  
Tel. 034772 83414  
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767  
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de  
Gemeindereferentin Franziska Scherf Tel. 0176 61084774  
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605  
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth  
Am Brückberg 1, 06311 Helbra  
Tel. 034772 29219

#### **Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:**

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr. 14, 06311 Helbra  
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt  
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr. 16, 06308 Klostermansfeld

**Internet:** www.mansfelder-land-kirche.de  
**Bankverbindung:** IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48  
BIC: NOLADE21EIL  
Sparkasse MSH

**Bürozeiten:**  
Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
Di. 9.00 – 12.00 Uhr  
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

## **Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben**

### **Eisleben:**

mittwochs	17.30 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Hl. Messe (außer am 08.11., 22.11., 06.12.)
donnerstags	14.00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
sonntags	11.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 08.11.	14.00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag
	17.30 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Vesper
	19.00 Uhr	<u>Einladung an alle Gemeindeglieder:</u> <u>die Teilnahme der Mitglieder des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes wird vorausgesetzt:</u> Erster Infoabend zur Bildung eines Leitungsteams, der zukünftigen Form der Pfarreileitung in Eisleben: Herr Markus Konkolewski vom Bischöflichen Ordinariat gibt eine theoretische Einführung
Donnerstag, 09.11.	19.00 Uhr	Kolpingabend: Vortrag
Sonntag, 19.11.	11.00 Uhr	Hl. Messe zum Patronatsfest
Dienstag, 21.11.	17.00 Uhr	Kirchenvorstand
Mittwoch, 29.11.	19.00 Uhr	<u>Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand sowie alle interessierten Gemeindeglieder:</u> Zweiter Infoabend zur Bildung eines Leitungsteams, der zukünftigen Form der Pfarreileitung in Eisleben: Pfarrer Jörg Bahrke aus Sangerhausen und Mitglieder des Leitungsteams berichten aus der Praxis

Samstag, 02.12. 17.30 Uhr Hl. Messe zum Kolpinggedenktag  
Mittwoch, 06.12. 14.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

### **Hergisdorf:**

Samstag, 18.11. 17.00 Uhr Hl. Messe

### **Klosterkirche Helfta:**

wochentags 8.00 Uhr Hl. Messe  
sonn- und feiertags 8.30 Uhr Hl. Messe  
Donnerstag, 16.11. 20.15 Uhr Bibelgesprächskreis  
Mittwoch, 22.11. 8.00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei  
Donnerstag, 30.11. 20.15 Uhr Bibelgesprächskreis  
Freitag, 01.12. 19.15 Uhr Hl. Messe mit Euch. Anbetung

### **Weitere:**

Donnerstag, 09.11. 18.00 Uhr St. Petri: Pogromgedenken  
Freitag, 10.11. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim  
16.30 Uhr Heilig-Geist-Stift  
St. Petri: St. Martins-Feier  
Freitag, 24.11. 10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild  
Freitag, 08.12. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! Unter:  
www.sanktgertrud.net

